



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 4/2023 –24.7.2023



Stabübergabe im FORUM INKLUSION 12.7.2023

Mehr Informationen dazu sind nachzulesen in diesem Rundbrief ab Seite 5.

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen	3
Protokoll 12.7.2022.....	4
Aktuelle Informationen und Termine.....	12
... zu guter Letzt:	23

Anlagen

- Neue Ausgabe 1-2023 von Handeln & Helfen mit Schwerpunkt „Abgehängt“, digital unter https://www.sozialforum-tuebingen.de/dokumente/upload/Sozialforum_1_2023.pdf
- Flyer EUTB-Stelle Tübingen
- Flyer „Rampen für Alle!“

Barrierefreiheit

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Rundbriefe.

Die nächsten Treffen:

<p>Mittwoch, 27.09.2023, 17 – 19 Uhr Mittwoch, 29.11.2023, 17 – 19 Uhr</p>

Einladung zum nächsten Treffen

24.7.2023

Liebe Leserinnen und Leser,

der Stabwechsel im FORUM ist das Titelthema dieses Rundbriefs. Heute melde ich mich zum ersten Mal mit Protokoll und Infos schriftlich bei Euch/Ihnen.

Einige „Mitstreiter“ durfte ich ja bereits kennenlernen. Die Übrigen möchte ich gerne dazu einladen jederzeit gerne den Kontakt zu mir aufzunehmen.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen für Inklusion und den Abbau von Barrieren einzutreten.

Ich lade herzlich ein:

Nächstes Treffen FORUM INKLUSION

Mittwoch, 27.9.2023, 17 – 19 Uhr

Gruppenraum im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3 (5. OG)
barrierefrei zugänglich, FM-Anlage vor Ort

Tagesordnung:

- Die ersten 100 Tage: Stefanie Tellini über ihre ersten Erfahrungen, Unterstützungsbedarfe, nächste Vorhaben
- Aus den Gemeinderatsausschüssen
- Erster Ausblick: Kommunalwahlen Frühjahr 2024
- Sonstiges: erste Erfahrungen mit dem neuen ZOB, Ergebnisse der Mitgliederversammlung des Stadtverbands für Sport,

Im August ist die Geschäftsstelle besetzt. Vom 13.9. bis 22.9.2023 bin ich im Urlaub.

Ich grüße Sie und Euch alle herzlich



Stefanie Tellini

Protokoll 12.7.2022

Teilnehmende

Anwesend:

Ernst-Werner Briese (Kreissenorenrat Tübingen e.V., beratendes Mitglied Planungsausschuss), Harald Kersten (Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg Bezirksgruppe Neckar-Alb-Sigmaringen, AMICI e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Ingeborg Höhne-Mack (SPD-Gemeinderätin, Vorstand Stadtteiltreff Wanne, Melle Jansen (Habla), Angelika Röhn, Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Brigitte Duffner (CeBeeF, Vorstand SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Tanja Mader, Dietmar Töpfer (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Sabine Hanser (Ohr-Club Tübingen), Folkert Kleiber, Marc-Oliver Klett und Joel Grube (EUTB Stelle Tübingen), Elvira Martin, Stefanie Tellini

Entschuldigt:

Uwe Seid (Beauftragter für Inklusion), Steffen Hämmerle Freundeskreis Mensch, Patrick Sauter (Sozialplanung Landkreis), Silvia Pflumm (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen)

1) Rückblick und Ergebnisse Workshop Beteiligungsstrukturen 3.7.

Einige Mitglieder des FORUM INKLUSION haben an dem Workshop teilgenommen. Sie berichteten von ihren Eindrücken.

Im Workshop wurden die bisherigen Beteiligungsstrukturen reflektiert. Bisherige Beteiligungsformate wurden auf ihre Stärken und Schwächen hin bewertet. Dazu gehörten der AK Barrierefreies Tübingen, die Fachgruppen, das FORUM INKLUSION und die Projektgruppe Inklusion. Das FORUM INKLUSION bekam hier sehr positive Rückmeldung. Bewährt hat sich ebenfalls der Fachgruppe Bauen.

Von Seiten der Stadt wurde ein Inklusionsbeirat zur Diskussion gestellt.

Im Workshop, als auch im Forum wurde die Diskussion kontrovers geführt. Vor- und Nachteile eines solchen Beirates in einer stärker an die Verwaltung angebundene Struktur wurden beleuchtet.

Der Workshop endete zunächst ohne konkretes Ergebnis, jedoch soll in jedem Fall Gutes und Bewährtes mittransportiert werden. Vermutlich ist ein Folgetermin notwendig. Angedacht ist ein Besuch in Stuttgart um das dortige Modell kennen zu lernen.

Ein großer Wunsch besteht in einer transparenten Umsetzung des Aktionsplanes damit sich alle Interessierten gut informieren und beteiligen können.

2) Vorstellung Stefanie Tellini und gegenseitiges Kennenlernen

Seit 01.07.2023 ist Frau Stefanie Tellini neu im Forum Inklusion. Zuvor war sie Therapieleitung einer Rehabilitationseinrichtung. Beruflich kommt sie aus der Ergotherapie mit zusätzlicher Qualifikation als Fachwirtin im Sozialwesen. Ihre Wurzeln liegen im privaten und beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen, sowie in der Frühförderung. Ergänzt werden diese durch ehrenamtliches Engagement auf inklusiven Freizeiten, bei Sportangeboten für Kinder mit individuellem Förderbedarf, beim Tübinger Projekt (Häusliche Betreuung Schwerkranker) ...Im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Rehabilitation berufstätiger und älterer Menschen stand der Aspekt der Teilhabe immer im Mittelpunkt. Aktivitäten des täglichen Lebens stehen im Fokus der Ergotherapie. Hierzu ist immer auch die Mobilität in und außerhalb der Wohnung ein wichtiger Aspekt. Ihren reichen Erfahrungsschatz bringt sie in die Arbeit im Forum ein.

Beworben hat sie sich, um noch breiter wirken zu können in Richtung gesellschaftliche Veränderungen zur Inklusion und Teilhabe. Mit ihrer neuen Aufgabe knüpft sie wieder an ihren Wurzeln an.

Stefanie Tellini freut sich auf die Aufgabe und auf ein starkes Miteinander. Gerne hat sie jederzeit ein offenes Ohr für alle Anliegen rund ums Thema.

Stand der Einarbeitung

Dankenswerterweise wurde Frau Martin ein (begrenztes) Stundenkontingent zur Einarbeitung bewilligt. Die erste Zeit war geprägt durch viele externe Termine. Eine Fülle an Informationen und Abläufen sind weiterzugeben. In strukturierter Art und Weise werden diese anlassbezogen bearbeitet. So sind wir mittendrin und versuchen alle losen Enden zusammenzuführen.

beratendes Mitglied im KuBiS

Alle Anwesenden befürworteten, dass Stefanie Tellini die Nachfolge für Elvira Martin im KUBIS übernimmt. Dies wird jetzt so an die Geschäftsstelle des Gemeinderates weitergegeben.

Was sind aktuelle Themen, Wünsche?

Das Amt soll im bisherigen Sinne fortgeführt werden.

Verabredungen und mehr

Ein großer Schatz, nämlich das große Netzwerk von Elvira Martin kann nicht eins zu eins übernommen werden. Bisherige gute Verknüpfungen sollen erhalten bleiben, neue sind jederzeit eine Verstärkung.

Einige Verabredungen mit Partnern stehen bereits. Andere Menschen und Gruppen wird Stefanie Tellini nach und nach ansprechen.

Kommen Sie bitte gerne jederzeit auf sie zu!!! Die Kontaktdaten und die Sprechzeiten bleiben unverändert.

3) AKTUALISIEREN: Umsetzung des Aktionsplans: FORUM & Fachstelle INKLUSION sind bei 27 Maßnahmen federführend oder beteiligt

Aus der Werkstatt: Notizen zu den aktuellen Aktivitäten

- Die Arbeitsgruppe Induktive Höranlagen arbeitet an einem Konzept für eine Kampagne, es gab bisher sechs Termine, weiter geht es September. Mit dabei ist jetzt auch das Cochlea-Implantat-Zentrum des Universitätsklinikums. Angedacht sind für die Kampagne verschiedene Formate: zum Beispiel bei Veranstaltungen Pop up-Kurzinformationen zum Induktiven Hören, ein Vortrag zum Thema seelische Folgen von Schwerhörigkeit und anderes. Außerdem wird gerade der Flyer (Induktive Höranlagen in Tübingen und Umgebung) aktualisiert.
- Bei Mitgliederversammlung des Stadtverbands für Sport im Juli wird Thema Inklusion und Sport vorgestellt, Aktionsplan und neuer Flyer verteilt, die Fachstelle Inklusion durch Sport präsentiert sich mit ihren Angeboten, 20-30 Minuten, Norbert Moosburger bekam als Vertreter des Stadtverbands für Sport Tübingen e.V. auf dem Aktionstag am 5.Mai eine Wunschliste überreicht.
- Nach der Stolpersteinverlegung am 24.6.2022 erstmalig für Tübinger Opfer der NS-„Euthanasie“ führte die Gruppe, die das Begleitprogramm durchgeführt hat, Gespräche mit den Tübinger Bundestagsabgeordneten. Ziel ist es, auf Bundesebene die Anerkennung dieser Opfergruppe als Verfolgte des NS-Regime vollständig abzuschließen. Auf Bundesebene gibt es zwischenzeitlich interfraktionelle Bemühungen, die vollständige Anerkennung dieser Opfergruppe auch in Hinblick auf das Entschädigungsrecht tatsächlich voranzubringen. Gegen Ende 2023 sind dazu entsprechende Entwürfe angekündigt. Auch für einen Gedenkort in Tübingen gibt es Ideen. Dazu fand Ende Juni ein Gespräch mit der Geschichtswerkstatt Tübingen, am 20.7.2023 mit dem Kreisarchivar Wolfgang Sannwald statt.
- Marktplatz barrierefrei: Die Verwaltung wird auf vielfältige Art und Weise und aus unterschiedlichen Ecken an das Thema Marktplatz erinnert, beispielsweise beim letzten FORUM Altstadt. Offensichtlich hat Oberbürgermeister zugesagt, dass es zum Markplatz kommendes Jahr eine Vorlage geben wird. Das Thema wurde auch deutlich an die neue Leitung vom Tiefbauamt Frau Weißer herangetragen im FORUM INKLUSION am 25.1.23. Im Schwäbischen Tagblatt vom 8.7.2023 wurden Äußerungen von Baubürgermeister Cord Soehlke so interpretiert, dass der „Marktplatz unbedingte barrierefrei werden“ müsse.
- Erstes Treffen Assistenzbörse fand am 2.2.23 statt, das nächste war am 16.Mai. Auf dem Termin stand im Zentrum, wie der Bedarf an einem solchen Angebot herausgefunden werden kann. Am 27.07. findet die nächste Sitzung statt.
- Nach dem Gespräch mit Carsten Spanheimer am 26.1.23 wurde das Thema Licht- und Lärmschutz in unterschiedliche Kanäle eingespeist, unter anderem beim Jahresgespräch mit dem Stadtverkehr am 9.2.2023 und in der Fachgruppe Bauen am 3.Mai. Es ist weiter im Auge zu behalten. Er hat sich dazu bereits auch mit Stefanie Tellini ausgetauscht.

Umsetzung Aktionsplan: Projektförderung

Die Stadtverwaltung informiert: Für die Umsetzung der Maßnahmen steht pro Jahr insgesamt ein Budget von 50.000 EUR zur Verfügung. Daraus können die jeweiligen Einzelmaßnahmen (bis 5.000 EUR) sowohl von Dritten als auch von internen städtischen Projekten aus dem Budget für den Aktionsplan finanziert werden.

Für den Fachbereich Soziales gelten seit diesem Jahr neue Förderrichtlinien für Projekte:

<https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/F%C3%B6rderrichtlinien%20f%C3%BCr%20soziale%20Vereine%20und%20freie%20Tr%C3%A4ger%20ab%20Januar%202023.pdf>.

Ein Formular zur Beantragung ist gerade in der Entwicklung. Das Projekt sollte noch in diesem Jahr abgerechnet werden oder gleich für das Jahr 2024 beantragt werden.

Ansprechpartner:

Uwe Seid, Leitung Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung

Beauftragter für Inklusion

Universitätsstadt Tübingen

Derendinger Straße 50

72072 Tübingen

Telefon 07071 204-1444, Fax 07071 204-41406

E-Mail: uwe.seid@tuebingen.de, Internet: www.tuebingen.de

4) Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

Kultur, Bildung und Soziales

15.6.2023

Schlosshof-Konzerte: Nachfrage zur Barrierefreiheit, insbesondere Bus-Transfer aufs Schloss

6.7.2023

Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen: Nachfrage zu §14: Widerruf der Zulassung

Planungsausschuss

22.6.2023

Keine Themen

Verwaltungsausschuss

19.6.2023 und 26.6.2023

Keine Themen

Klimaschutzausschuss

10.7.2023

Keine Themen

5) Sonstiges

Rückblick Host Town der Special Olympic World Games: Besuch der Delegation aus Botswana 12. – 15.6.2023

Es war eine sehr schöne und bereichernde Veranstaltung. Alles war gut geplant und umgesetzt. Fasziniert hat alle Beteiligten der positive Geist dieser Tage.

Im Zuge der Nachhaltigkeit zum Host Town Besuch in Tübingen steht weiterhin das Thema Inklusion im Sport auf der Agenda.

Wichtige Fragestellungen hierbei sind: Welche Barrieren und Hindernisse gibt es? Wie können Vereine hier motiviert werden Angebote zu entwickeln. Welche Unterstützung benötigt dies?

Bei der Jahreshauptversammlung des Stadtverbands für Sport im Juli werden das Thema Inklusion und Sport vorgestellt, der Aktionsplan und der Flyer verteilt. Die Fachstelle Inklusion durch Sport präsentiert sich mit ihren Angeboten. Norbert Moosburger bekam als Vertreter des Stadtverbands für Sport Tübingen e.V. auf dem Aktionstag am 5.Mai eine Wunschliste überreicht.

Update Haltepunkt Neckaraue

Aktuell gibt es noch nichts Neues zu berichten. Silvia Pflumm ist beteiligt.

Rampen für alle

Die Kreisbehindertenbeauftragter Silvia Pflumm gab hierzu aktuelle Informationen: Der vorläufige Flyer liegt dieser Ausgabe des Rundbriefs bei. Interessenten können bei HABILA und der Volkshochschule Tübingen eine mobile Rampe zum Testen ausleihen:

Volkshochschule Tübingen

Die Rampe ist vielseitig einsetzbar. Sie überwindet nicht nur Höhenunterschiede, sondern kann auch über Schwellen gelegt werden. Zum Transport wird die Rampe eingerollt.

Volkshochschule Tübingen

Katharinenstr. 18

72072 Tübingen

Tel. 07071/5603-31 (vormittags)

gesellschaft@vhs-tuebingen.de

Habila GmbH Regionaler Wohnverbund Tübingen

Die Habila GmbH Regionaler Wohnverbund Tübingen verfügt für das Gebäude Königsberger Straße 1 über eine aus zwei Teilen bestehende mobile Rampe.

Die einzelnen Rampen wiegen ca. 6 kg und sind aufgeklappt 1,80 m lang.

Die antirutsch-beschichtete Fahrfläche ist 231 mm breit und kann mit einem Gewicht bis 300 kg belastet werden, ist also E-Rolli geeignet.

Für den Transport kann man die Rampen auf 93 x 27 cm verkleinern.

Mit dieser Länge kann man je nach Stufenhöhe 2-3 Stufen überwinden, bei einer Steigung von mehr als 12 % wird dann zumindest ein selbstständiges Befahren allerdings problematisch.

Habila GmbH
Regionaler Wohnverbund Tübingen
Königsbergerstr. 1
72072 Tübingen
Fon 07071 79632-15
Fax 07071 79632-17
Mobil 0160 97826467
E-Mail: tue.rwv@habila.de

Altstadtrahmenplan – Forum Altstadt

Die Universitätsstadt Tübingen startete für das Gebiet der Altstadt im Oktober 2022 einen Rahmenplanungsprozess. Ziel ist es, die Attraktivität der nutzungsgemischten Altstadt langfristig zu erhalten und eine Zukunftsvision zu entwickeln.

Wie können Bewahrung, Veränderung und Entwicklung in der Altstadt in Einklang gebracht werden? Wie lässt sich die vorhandene Vielfalt weiterentwickeln? Antworten auf diese Fragen will die Stadtverwaltung bis 2024 in einem Beteiligungsprozess finden. Zusammen mit der breiten Öffentlichkeit, Vertretungen der organisierten Zivilgesellschaft, Verwaltungsexpertise und externer Fachlichkeit soll ein Altstadt-Rahmenplan erarbeitet werden.

Ein Altstadtforum, begleitet den Altstadt-Rahmenplanungsprozess kontinuierlich. Das umfasst 40 Personen und bildet die Vielfalt der Tübinger Stadtgesellschaft und Wirtschaft ab.

Dem Altstadtforum gehören an:

- Vertretungen aus Vereinen
- Vertretungen aus Interessensgruppen
- Vertretungen aus Gremien
- drei Bewohner_innen der Altstadt
- zwei Bewohner_innen aus der Gesamtstadt
- drei gewerbetreibende Personen aus der Altstadt, die keiner der örtlichen Institutionen angehören

Parallel werden bereits erste Maßnahmen durch Impulsprojekte, sogenannte „Probiererle“, ausprobiert. Das Vorhaben wird über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gefördert. Tübingen hat für die Rahmenplanung Altstadt, die begleitenden Maßnahmen eines aktiven Flächenmanagements und für die Unterstützung von Pilotprojekten knapp 300.000 Euro an Bundesmitteln eingeworben.

FORUM & Fachstelle INKLUSION sind im Altstadtforum vertreten durch Elvira Martin. Die Stellvertretung übernimmt Beate Jung vom Vorstand des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V..

Weitere Informationen zum Altstadtrahmenplan und zum Altstadtforum sind nachzulesen auf der städtischen Internetseite unter

<https://www.tuebingen.de/37936.html> und in der Vorlage 357/2021 samt Anlagen
https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?_kvonr=16172

Die beiden ersten Sitzungen des Forum Altstadt fanden im Oktober und November 2022 statt:

19.10.2022: Einführung, viel Information um den Altstadtrahmenplan, Aufgabe des Forum Altstadt als „stellvertretende Öffentlichkeit“, Gesamtverständnis und Blick auf die Fragestellungen

16.11.2022.: Input zum Thema Barrierefreiheit, Themenfeld: Verkehr – Aufenthalt – Freiraum mit Arbeitsgruppen (alle drei im Ratssaal!!!), Markplatz war mehrfach Thema!

Am 16.2.2023 war eine Zusatz-Veranstaltung mit einem Vortrag zu zukünftigen Stadtentwicklungen

Die reguläre Sitzung am 7.3.2023 war dem Thema Handel und Nutzungsmischung in den Erdgeschossen sowie dem richtigen Maß für Außengastronomie auf Straßen und Plätzen gewidmet.

Die Sitzung ist am 10.Mai 2023 stellte das Thema Wohnen in der Altstadt in den Mittelpunkt, u.a. Wohnungsgrößen und wer wohnt in der Altstadt ...

Ein Nachtspaziergang erfolgte am 12.5.2023

Die letzte Sitzung ist vorgesehen für 13.9.2023. Es wird voraussichtlich um das Thema Kultur gehen. Die Vertretung erfolgt durch Beate Jung.

Inbetriebnahme ZOB

Die offizielle Inbetriebnahme für den ZOB und der Radstation mit Café ist für **Freitag den, 28.7.2023** vorgesehen.

Die Umstellung auf die neuen Bushaltestellen findet bereits in der Nacht von Mittwoch den 26.7. auf den 27.7. statt. Ab Mitternacht auf Donnerstag sind dann die neuen Bushaltestellen in Betrieb.

Alle Buslinien Richtung Norden, Waldhäuser –Ost und Kliniken sind für die Haltestellen direkt vor dem Hauptbahnhof vorgesehen. Vom Hauptbahnhof kommend muss keine Straße überquert werden. Weitere Einzelheiten sind nachzulesen unter:

<https://www.sozialforum-tuebingen.de/cms--inklusion-/aktuelles-1-31/aktuelle-infos-zu-wegfuehrung-zentraler-omnibusbahnhof-28zob29-waehrend-bauphase.html> und unter <https://www.tuebingen.de/europaplatz/29732.html>.

Allgemeine Infos zum Projektstand sowie die Ergebnisse der digitalen Bürgerbeteiligung zum Anlagenpark sind nachzulesen über

<https://www.tuebingen.de/europaplatz/>.

Und zum Schluss:

Wir sind sehr daran interessiert, ihre Erfahrungen mit und auf dem neuen ZOB kennenzulernen – insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Mögen Sie uns Rückmeldungen geben? Gerne an: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de, danke.

Erinnern an „Euthanasie“-Opfer

Für Anfang 2024 im Gespräch ist die Theateraufführung „Komm, schöner Tod“ – Dokumentarisches Theater zu Gerda Mezger, ein Mädchen, das nur drei Jahre alt wurde – Kindereuthanasie in Stuttgart: <https://www.theaterlalunestuttgart.de/kommt-schoener-tod/> und <http://www.stolperkunst.de/komm-schoener-tod-arbeitstitel/> und <https://30tageimnovember.de/event/komm-schoener-tod/>

Die Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert Honorar- und Reisekosten für drei Aufführungen hier in der Gegend. Eine Aufführung in Tübingen um den 27.1.2024 ist angedacht und könnte in Kooperation von Geschichtswerkstatt mit uns erfolgen. In Frage kommt dafür ein Termin Anfang Februar.

SSR: Sicherheit für Fußgänger im öffentlichen Raum

Wir schließen uns dem Schreiben des Stadtseniorenrates Tübingen e.V. an: <https://www.stadtseniorenrat-tuebingen.de/aktuelles/>

Themenspeicher FORUM INKLUSION

Claudia Salden, Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Büro für Leichte Sprache, Habila: Katrin Delafonte

Weitere Gäste zum Thema Autismus

Barriere Scouts in Tübingen

Vorschau 2024: Kommunalwahlen im Spätfrühling: Zur Wahl stellen, Themen platzieren (z.B. Marktplatz!!!)

Protokoll:

Stefanie Tellini

Aktuelle Informationen und Termine

UN-BRK: 2.Staatenprüfung Deutschlands



Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland wird seit 2018 zum zweiten Mal vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) geprüft.

Auf Grundlage der vom Ausschuss im Herbst 2018 vorgelegten Frageliste und unter Berücksichtigung der „Abschließenden Bemerkungen“ der ersten Staatenprüfung (2011 - 2015) reichte die Bundesregierung den kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen Ende September 2019 beim Ausschuss ein.

Der Dialog in Zusammenhang mit der Staatenprüfung zwischen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausschuss wird am 29. und 30. August 2023 in Genf stattfinden.

Aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen der Vorlage des Staatenberichts und des Termins für den Dialog hat die Bundesregierung am 9. Juni 2023 auf eigene Initiative einen Kurzbericht beim Ausschuss in Genf eingereicht, der die wichtigsten inklusionpolitischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in dem Zeitraum September 2019 bis März 2023 abbildet. Dieser Maßnahmenbericht wird nach Rücksprache mit dem Ausschussesekretariat ebenfalls Gegenstand des konstruktiven Dialogs sein.

Weitere Informationen und Link zu den Dokumenten unter

[https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite_Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html)

Noch nie so viele Eingaben bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wie 2022



Noch nie zuvor haben sich so viele Menschen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt wie im Jahr 2022. Insgesamt 8.827 Beratungsanfragen sind dort eingegangen. Das geht aus dem Jahresbericht 2022 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hervor. Mit 27 Prozent stellen die Eingaben zu Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung weiterhin die zweitgrößte Gruppe dar. 43 Prozent der Eingaben an die ADS bezogen sich auf rassistische Diskriminierungen, 21 Prozent auf Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht. Zentrale Aufgabe der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist es, Menschen zu beraten, die am Arbeitsmarkt und bei Alltagsgeschäften Diskriminierung erleben. Sei es aufgrund ihres Alters, wegen einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion und Weltanschauung oder aus

rassistischen und antisemitischen Gründen. Diese Merkmale sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt. Das heißt, Menschen dürfen deswegen nicht benachteiligt werden.

Mehr als 6.600 Anfragen im Jahr 2022 bezogen sich auf ein Diskriminierungsmerkmal, das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt ist. Dazu zählen Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung sowie rassistische und antisemitische Diskriminierungen. In rund 2.200 Fällen meldeten sich Menschen, die aufgrund anderer Merkmale benachteiligt wurden, zum Beispiel wegen des sozialen Status oder weil sie aufgrund der Elternschaft diskriminiert wurden.

Häufig erlebten Menschen Ungleichbehandlung in Lebensbereichen, die nicht durch das AGG geschützt sind, zum Beispiel bei Ämtern und Behörden, bei Justiz, Bildung und der Polizei. „Auch hier muss ein wirksamer Diskriminierungsschutz eingeführt werden“, sagte Ferda Ataman und setzt auf die Reform des AGG, die im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

[Link zum Jahresbericht 2022 der ADS](#)

Quelle: Kabinet-Nachrichten vom 27.6.2023, www.kobinet-nachrichten.org

Deutsches Institut für Menschenrechte: Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen weiterhin oft prekär und segregiert - Artikel 27 bisher nicht umgesetzt



Am 12. Mai hat der Bundesrat dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes zugestimmt und damit unter anderem eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber eingeführt, die trotz Beschäftigungspflicht keinen

einzigsten Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen. Doch das Gesetz spricht wesentliche Aspekte nicht an, die einen inklusiven Arbeitsmarkt ausmachen. Darauf weist das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Pressemitteilung vom 27.6.2023 hin.

Dass ein viel grundsätzlicherer Reformbedarf besteht, geht aus einer aktuellen Information der Monitoring-Stelle UN-BRK hervor, die sich mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 8 befasst. Darin hat sich der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im September 2022 zum Recht auf Arbeit und Beschäftigung nach Artikel 27 der UN-BRK geäußert und Handlungsempfehlungen für die Vertragsstaaten entwickelt. Diese sind insbesondere für Deutschland mit seinen etablierten zahlreichen besonderen Beschäftigungsformen für Menschen mit Behinderungen höchst relevant und in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen.

Unter welchen Bedingungen Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen als segregiert und daher als nicht zulässig anzusehen sind, führt die Allgemeine Bemerkung Nr. 8 aus. Auf das deutsche Werkstattssystem treffen gleich mehrere dieser Kriterien zu – etwa die fehlende Förderung des Übergangs auf den offenen Arbeitsmarkt, die Versagung des Mindestlohns für Beschäftigte und das Fehlen regulärer Arbeitsverträge. Damit steht unmissverständlich fest: Die

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist als segregierte Beschäftigung anzusehen, kann nicht als Teil eines inklusiven Arbeitsmarkts betrachtet werden und darf nicht dazu führen, die Beschäftigten unterhalb des geltenden Mindestlohns zu entlohnen.

Dass das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf Hindernisse stößt, zeigt sich laut Ausschuss an weiterhin bestehenden hohen Arbeitslosenquoten, unterdurchschnittlichen Löhnen, mangelnder Zugänglichkeit des Arbeitsumfelds und einer höheren Wahrscheinlichkeit, in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten. Noch gravierender werden diese Barrieren, wenn zu einer Behinderung weitere Merkmale beziehungsweise Zuschreibungen wie Alter, biologisches und soziales Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Wohnort hinzukommen.

Aus der Allgemeinen Bemerkung Nr. 8 geht ferner deutlich hervor, dass es in Deutschland dringend mehr inklusive Alternativen für Menschen mit Behinderungen bei Ausbildung und Beruf braucht. Sie zeigt, dass Deutschland noch ein erhebliches Stück des Weges zu gehen hat, bis von einem inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gesprochen werden kann. Bund und Länder dürfen deshalb nicht nachlassen, bisherige gute Ansätze konsequent weiterzudenken. Des Weiteren gilt es, auch etablierte Strukturen grundsätzlich zu hinterfragen und so umzugestalten, dass sie im Einklang mit den in der UN-BRK formulierten menschenrechtlichen Vorgaben stehen. Grundlage zu Umsetzung des Rechts auf Arbeit ist außerdem eine inklusive Schulbildung, die zu einer anerkannten Ausbildung qualifiziert, vielen Kindern mit Behinderungen aber weiterhin versagt wird.

WEITERE INFORMATIONEN

[Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung](#)

[Das Recht auf Arbeit \(Leichte Sprache\)](#)

[General Comment No 8](#)

Deutsches Institut für Menschenrechte

Cathrin Kameni | Assistentin der Leitung

Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin

Tel.: +49 30 259359-450 | Fax: +49 30 259359-59

un-brk@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Infos zur Arztsuche auf gesund.bund.de



Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Website gesund.bund.de eingerichtet. Über die "Arztsuche" können Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen sowie Psychotherapeut*innen in

der eigenen Umgebung gesucht werden. Die Daten werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Verfügung gestellt. Hier werden nach und nach auch die Ärzt*innen eingetragen, die für die Verordnung von Intensivpflege sowie die Potenzialerhebung von den Kassenärztlichen Vereinigungen zugelassen

sind. Darauf weist die hessische Landesbehindertenbeauftragte Rika Esser in ihrem Newsletter hin.

Um diese in der Datenbank zu finden, muss man unter „Besondere Leistungen“ den Bereich „Außerklinische Intensivpflege“ auswählen und hierauf zwischen „Potenzialerhebung“ oder „Verordnung“ auswählen. Die „Arztsuche“ ist unter nachfolgendem Link erreichbar: <https://gesund.bund.de/suchen/aerztinnen-und-aerzte>

Neu in deutscher Fassung verfügbar: „Leitlinien zur Deinstitutionalisierung (auch in Notfällen)“ des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen



In Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) hat im Jahr 2022 der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seine „Leitlinien zur Deinstitutionalisierung (auch in Notfällen)“ veröffentlicht. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat diese ins Deutsche übersetzt. Die Leitlinien sind ab Juni 2023 auf Deutsch verfügbar. In den Leitlinien geht es um die Verwirklichung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Inklusion in die Gemeinschaft. Sie sollen als Grundlage für die Planung von Deinstitutionalisierungsprozessen und der Verhinderung von Institutionalisierung dienen. Das 24-seitige Dokument fordert die Vertragsstaaten sehr nachdrücklich, weitreichend und differenziert auf, jede Form von Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen unverzüglich abzuschaffen und findet dafür sehr klare Worte: „Institutionalisierung stellt eine Internierung und einen Freiheitsentzug aufgrund von Beeinträchtigungen dar, was gegen Artikel 14 verstößt. Vertragsstaaten sollten Institutionalisierung als eine Form von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen anerkennen. ...“

Die nichtamtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte kann hier heruntergeladen werden: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/leitlinien-zur-deinstitutionalisierung-auch-in-notfaellen>

Bifos: Empowerment zur Selbstvertretung, Schulungen 2024 und 2025



Sie wollen sich fit machen zum Engagement in Selbstvertretung oder Politik?
Sie haben ein Ziel, das Sie mit der Schulung erreichen wollen?

Mit der neuen Empowerment-Weiterbildung möchten wir Menschen mit Behinderung für die Selbstvertretung oder Politik auf ihrem ganz persönlichen Weg unterstützen.

Dabei sollen Sie als Teilnehmende mehr know how bekommen, um Ihre Interessen und Anliegen effektiver und kompetenter in die Politik, in Beiräte oder Gremien einbringen zu können. Wir schaffen zudem Möglichkeiten für Expert*innen-Gespräche und zum Peer-Austausch über Erfahrungen mit der Interessenvertretung. Ergänzend dazu bieten wir eine entsprechende Beratung und Begleitung für die Durchführung von Ihren konkreten Aktivitäten zur Verbesserung der Inklusion an. Die Beratung und Unterstützung von Selbstvertretungsorganisationen für eine effektivere Organisation der Selbstvertretungsaktivitäten und effektivere Zielerreichung rundet dieses Projekt ab.

Vorläufig geplante Inhalte, die noch auf die Gruppe der Teilnehmenden angepasst werden können:

- Wie geht politische Beteiligung?
- Wie funktioniert Gremienarbeit?
- Empowerment
- Resilienz im Ehrenamt
- Projektwerkstatt: Ihr Projekt, Ihre Entwicklung
- Profilbildung im Engagement
- Rhetorik
- Verhandlungen führen
- Assistenzbedarf und Barrieren im Ehrenamt
- Diskussionen zu aktuellen behindertenpolitischen Themen und Austausch mit Politiker*innen in der Behindertenpolitik
-

Die Weiterbildung 2023 stellt die Pilotschulung dar. Sie wird stetig mit den Teilnehmenden, Mentor*innen und Netzwerkpartner*innen zusammen weiterentwickelt. Weitere Durchführungen sind für 2024 und 2025 geplant.

<https://empowerment-zur-selbstvertretung.de/allgemeine-informationen/>

Umfrage zu Erwachsenen mit Down-Syndrom am Arbeitsmarkt



Welche und wie viele Arbeitsplätze stehen in Deutschland Erwachsenen mit Down-Syndrom zur Verfügung und wie viele von ihnen sind in Werkstätten beziehungsweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt - darüber gibt es bisher keine repräsentativen Zahlen. Das deutsche Down Syndrom Infocenter führt deshalb dazu eine Onlin.-Umfrage durch.

Auf der Grundlage der dann neu gewonnenen Zahlen lässt sich gegenüber den Entscheidungsträgern in Politik und Arbeitswelt auf dieser Grundlage darstellen, wie der Weg auf den Arbeitsmarkt gestaltet werden sollte und was Familien auf dem Weg dorthin unterstützen würde. Das Infocenter möchte damit die Erkenntnisse aus der Umfrage vertiefen und optimaler Weise konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Die Umfrage ist anonym und dauert zirka 10 bis 12 Minuten und umfasst 20 Fragen: Die ersten 17 Fragen richten sich an Eltern/Angehörige. Drei Fragen am Schluss wenden sich an die arbeitenden Personen mit Down-Syndrom selbst.

Abgefragt werden Schulbildung, Praktika, Vorbereitung auf das Berufsleben, Entscheidungsbeteiligung der Person mit DS, sowie die Erfahrungen der Familien mit Hindernissen und Hilfen. **Die Umfrage „Erwachsene mit Down-Syndrom am Arbeitsmarkt in Deutschland“ läuft unter diesem Link bis 31. Juli 2023:** <https://web.umfrageonline.com/s/3wspdtg>.

Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit Baden-Württemberg



Das LZ-BARR berät unter anderem Landesbehörden, die öffentliche Verwaltung, Landkreise, Städte und Kommunen sowie freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen in Baden-Württemberg. Derzeit bietet das LZ-BARR Beratung in den Bereichen Bauen öffentlicher Gebäude, öffentlicher Raum, Verkehr und öffentlicher Personennahverkehr sowie Unterstützung beim Thema Leichte Sprache an. Eine weitere wichtige Aufgabe des LZ-BARR besteht darin, Konflikte im Zusammenhang mit Barrierefreiheit zu schlichten. An die neu eingerichtete Schlichtungsstelle können sich Menschen mit Behinderungen wenden, die in Baden-Württemberg leben und die bei einer öffentlichen Stelle wie zum Beispiel Gemeinden, Ämtern oder Gerichten auf ein Zugangshindernis gestoßen sind, sei es in einem Gebäude oder auf der Homepage einer Behörde. Auch anerkannte Verbände und deren baden-württembergische Landesverbände können die Schlichtung nutzen. Die Schlichtungsstelle des LZ-BARR sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach einer Lösung, um vorhandene Barrieren zu beseitigen. Unter Leitung von Susan Pusunc-Meier arbeiten beim LZ-BARR Menschen aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen: Architektur, Informationstechnik und Digitales, Schlichtung und rechtliche Grundsatzfragen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das interdisziplinäre Team begleitet und unterstützt kompetent Anfragen zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Die Leistungen des Landeszentrum Barrierefreiheit sind kostenfrei.

Kontakt:
Landeszentrum Barrierefreiheit
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon 0711 123-3636
E-Mail post@barrierefreiheit.bwl.de
Internet: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Tübingen: KreisBonusCard extra erhältlich



Für alle Erwachsenen knapp über der Einkommensgrenze gibt es seit April 2023 nun die KreisBonusCard extra. Auch damit kann man die Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch nehmen. Dieses Angebot geht auf einen Antrag aller Fraktionen im Tübinger Gemeinderat zurück.

Die Karte kann bei verschiedenen Tübinger Beratungsstellen beantragt werden, unter anderem beim

Sozialforum Tübingen e.V., Europaplatz 3, Telefon 07071 151569.

Weitere Informationen zur KreisBonusCard extra, zu den Angeboten und zur Beantragung sind nachzulesen unter: <https://www.tuebingen.de/kreisbonuscard>

Veranstaltungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“ 2023

„Fit fürs Ehrenamt“ 2023

... die neuen Veranstaltungen in dieser Reihe lagen bei Redaktionsschluss zu diesem Rundbrief leider noch nicht vor.

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine

Die Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen unterstützt Vereine, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und sich eine externe Beratung oder Unterstützung mit ihrem Budget nicht leisten können.

Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

<https://www.tuebingen.de/21148.html#/10686>

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.



Veranstaltungen Betreuung 2023

Betreuertreff

Mittwoch, 20.9.2023, 18.00-19.30 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocher Str.

10, 72070 Tübingen

Als rechtliche(r) Betreuer(in) haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Sie sind mit dieser Aufgabe jedoch nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und sich über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung.

Betreuung als Ehrenamt - Informationsveranstaltung

Mittwoch, 5.10.2023. 18.00-19.00 Uhr

Café Sozial, Derendinger Str. 50, 72072 Tübingen

In Baden-Württemberg benötigen rund 111.000 betagte oder behinderte Menschen eine rechtliche Betreuung. Beinahe drei Viertel davon werden von engagierten Ehrenamtlichen geführt, die damit eine sehr wichtige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen.

Dieser Abend richtet sich an Menschen, die sich sozial für andere Menschen einsetzen und diese unterstützen wollen. Wir klären Sie auf.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung.
Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnahmeplätze begrenzt sind

Fachvortrag: „Computergestützte Betreuungsführung –Bdb at work fürs Ehrenamt“

Mittwoch, 11.10.2023, 18.00-19.30 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocher Str. 10, 72070 Tübingen

BdB at work Ehrenamt ist ein Werkzeug für die Verwaltung ehrenamtlich geführter Betreuungen. Die kostenlose Software kann Ihnen die Dokumentation Ihrer Arbeit, die Vermögensverwaltung, Ihren Antrag auf Aufwandsentschädigung u.a. erleichtern.
Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnahmeplätze begrenzt sind.

Einführungsveranstaltung für neue Betreuer*innen und Bevollmächtigte, Teil 1

Mittwoch, 18.10.2023, 18.00-21.00 Uhr

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72070 Tübingen

Führen Sie seit Kurzem eine Betreuung bzw. eine Vollmacht oder interessieren Sie sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung? Dann sind Sie in unserer Einführungsschulung gut aufgehoben.

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Es werden Ihnen hier die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind ebenso Themen. Daneben werden Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnahmeplätze begrenzt sind.

Einführungsveranstaltung für neue Betreuer*innen und Bevollmächtigte, Teil 2

Mittwoch, 25.10.2023, 18.00-21.00 Uhr

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72070 Tübingen

Führen Sie seit Kurzem eine Betreuung bzw. eine Vollmacht oder interessieren Sie sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung? Dann sind Sie in unserer Einführungsschulung gut aufgehoben.

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Es werden Ihnen hier die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind ebenso Themen. Daneben werden Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnahmeplätze begrenzt sind.

Betreuertreff

Mittwoch, 29.11.2023, 18.00-19.30 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocher Str. 10, 72070 Tübingen

Als rechtliche(r) Betreuer(in) haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Sie sind mit dieser Aufgabe jedoch nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und sich über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Da die Teilnehmezahl begrenzt ist, bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung.

Kontakt

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.
Derendinger Str. 40
72072 Tübingen
+49 70 71 / 97 98 200
btv@betreuungsverein-tuebingen.de
<http://betreuungsverein-tuebingen.de/>

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09.00–12.30 Uhr
Persönlich Termine nach Vereinbarung

Sommernachtskino Tübingen 13.7. – 12.8.2023



Das Sommernachtskino bietet ein vielfältiges Programm mit Filmen, Konzerten, Comedy. Veranstaltungsort ist der Ammerpark beim Technischen Rathaus | Univiertel | Tübingen,

Brunnenstraße 3

Der Veranstaltungsort ist täglich ab 20:00 Uhr geöffnet, ab August ab 19:30 Uhr, bei Live-Veranstaltungen teilweise auch ab 18:30 Uhr. Die Filmvorführung beginnt nach Einbruch der Dunkelheit. Der Beginn der Live-Veranstaltungen ist bei jeder Veranstaltung entsprechend gekennzeichnet.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: alle Buslinien | Haltestelle Wilhelmstraße

Barrierefreiheit:

Selbstverständlich ist eine ebenerdig zu erreichende rollstuhlgerechte Toilette vorhanden.

Autodeskription/Untertitel

GRETA & STARKS machen Kino mit Audiodeskription und Untertitel einfach zugänglich – jederzeit und überall.

Greta im AppStore für iOS und bei Google Play

Starks im AppStore für iOS und bei Google Play.

<http://www.gretaundstarks.de/>

Ermäßigungen/freier Eintritt

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Terminwunsches und Filmtitels bei inklusion@sommernachtskino.de und fügen Sie IMMER eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises bei.

- Mit einem Schwergrad über GdB 50 und einer Kreisbonuscard des Landkreises Tübingen erhalten Sie freien Eintritt. In diesem Fall fügen Sie der Mail im Anhang bitte neben der Kopie ihres Schwerbehinderten-Ausweises AUCH eine Kopie der Kreisbonuscard Tübingen bei.
- Eingetragene Begleitpersonen (Kennzeichen B) von Personen mit Behinderung erhalten ebenfalls freien Eintritt. Bitte senden Sie auch in diesem Fall eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises UND benennen Sie auch die Begleitperson.

Wir melden uns bei Ihnen per Mail mit Tickets oder Ticketcodes.

Weitere Informationen zu den Filmen und Veranstaltungen, Ticketkauf und vieles mehr unter <https://sommernachtskino.de/>

SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. verleiht Laptops



Der alte Rechner hat den Geist aufgegeben, kein Geld für einen neuen, aber dringend eine Datei bearbeiten wollen, einen digitalen Behördengang erledigen, an einer digitalen Veranstaltung teilnehmen oder sich einfach online informieren ...? Hier hilft das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. weiter. Der Verein konnte aus Mitteln der Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen (§ 20h, SGB V) insgesamt 5 Laptops (ASUS-Notebook SonicMaster inklusive Netzteil, Maus und Notebook-Tasche) anschaffen, die verliehen werden. Möglich ist eine kurze Nutzung vor Ort in unseren Räumen mit WLAN-Zugang genauso wie einer längerfristige Ausleihe über mehrere Wochen und Monate bis hin zu einem halben Jahr– solange der Vorrat jeweils reicht.

Wollen Sie mehr erfahren zu Ausleihbedingungen, Kaution und Handhabung?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit
Birgit Jaschke, Tel. 07071/2565965,
redaktion@sozialforum-tuebingen.de

Video in Deutscher Gebärdensprache



Das autonome Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen informiert jetzt über das Angebot auch in Deutscher Gebärdensprache. Der 12minütige Film erläutert die verschiedenen Formen von Gewalt und stellt zentrale Arbeitsbereiche des Vereins vor: die Beratungsstelle Häusliche Gewalt und die Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (AGIT). Der Film kann aufgerufen werden unter:
<https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/informationen-in-gebaerdensprache>

Lain online-Beratung von Frauen helfen Frauen e.V. in Tübingen



- Sie haben einen sexualisierten Übergriff erlebt?
- Sie erfahren häusliche Gewalt in ihrer Beziehung? Schläge, Tritte, Würgen?
- Du hältst psychische Gewalt in Deiner Ehe aus, wirst runtergemacht, klein gehalten, für dumm erklärt?
- Sie werden zum Sex genötigt? Belästigt am Arbeitsplatz? Angetatscht im Club?
- Sie möchten Beratung, wollen aber nicht in die Beratungsstelle kommen?
- Du bist verunsichert und brauchst einen Rat oder Unterstützung?
- Sie möchten lieber anonym unterstützt werden?
- Ihr Anfahrtsweg aus dem Landkreis Tübingen ist zu weit?
- Deine Kinder sind krank, Du kannst sie nicht alleine lassen?
- Du kannst nicht raus, weil Du kontrolliert wirst?

Die Online-Beratung lain hilft weiter: Registrieren , e-mail schreiben oder Chat-Termin buchen unter <https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/lain-online-beratung/>.

Dort finden Sie auch Informationen und Anleitung in Leichter Sprache.

Wir beraten professionell, kostenlos, anonym und vertrauensvoll.

- Wir helfen dir, deine Probleme zu sortieren und nehmen deine Situation ernst.
- Wir unterstützen Sie darin, neue Möglichkeiten zu entwickeln.
- Es gibt immer einen Weg.
- Sie müssen ihren Namen nicht nennen und niemand erfährt, dass Sie sich an uns gewandt haben.
- Was du an Unterstützung brauchst und welche Schritte du unternehmen möchtest, entscheidest du selbst.

Antidiskriminierungs-Beratung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb

Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen

Tel: **ACHTUNG NEU!!** 0711/25083-1410 , Fax: (0711) 25083-1490,

E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Fachstelle inklusives Arbeiten (FIA) des Landkreises Tübingen



Die FIA ist Ansprechstelle für Menschen mit wesentlicher Behinderung und einem Mehrbedarf an Unterstützung, die einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben. Die FIA ist damit Anlaufstelle und Clearing-Stelle gleichermaßen.

Kontakt:

FIA c/o Integrationsfachdienst

Konrad-Adenauer-Str. 13

72072 Tübingen

Tel. 0711/250831424 (Sofia Schmitt/Integrationsfachdienst) oder

07071/207-6126 (Michaela Kehrer/Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises)

www.kreis-tuebingen.de/fia

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



in Trägerschaft von Pro Retina Deutschland e.V.

Hechinger Str. 94, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 / 98 98 398,

Telefonische Erreichbarkeit Mo - Fr 9 - 14 Uhr

Marc-Oliver Klett: 0151 / 720 88 727, Joel Grube: 0151 / 720 60 441

E-Mail: Tuebingen.eutb@pro-retina.de

Weitere Beratungsräume jeweils Dienstag und Donnerstag 15 - 17 Uhr

beim SOZIALFORUM TÜBINGEN e. V. im 2. OG im hinteren Teil der „Schülerhilfe“, Europaplatz 3, 72072 Tübingen

Alle Beratungsräume sind barrierefrei.

Mehr Information zu den Beratungsschwerpunkten unter

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-pro-retina-tuebingen>

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de



Sozialberatung beim Sozialverband VdK

Nächster Termin:

Dienstag, 19. September 2023, 15.00 bis 16.30 Uhr

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).
Der Zugang ist barrierefrei.

Eine Anmeldung ist zurzeit nicht erforderlich.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

Weitere Termine 2023/24:

- **Dienstag, 17. Oktober 2023**
- **Dienstag, 14. November 2023**
- **Dienstag, 05. Dezember 2023**
- **Dienstag, 16. Januar 2024**

jeweils 15.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner:

Michael Rath, Vorsitzender Ortsverband Tübingen/ Sozialverband VdK und ehrenamtlicher Sozialberater

Sindelfinger Str. 75, 72070 Tübingen, Tel. 07071 5666031, Fax 07071 49689,
E-mail: ov-tuebingen@vdk.de, www.vdk.de/ov-tuebingen